

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 30. März 2017, um 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Frau Andrea Claudy, Frau Bianca Dietz, die Herren Ralf Bender, Holger Blume, Martin Cramer, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jens Hankel, Jörg Heidl, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Bernd Mette, Karl-Heinrich Neuschäfer, Rainer Pfeffermann, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Heinrich Schäfer, Karl-Heinz Schäfer, Björn Schlauß, Elmar Schultze-Ueberhorst, Markus Weidenhübler und Michael Weinreich (26 Gemeindevertreter).

Entschuldigt fehlen:

Frau Heide Witte, die Herren Hartwig Landskron, Dirk Langhammer, Martin Lübcke und Sascha Wittekind

Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Klaus Gier, Herr Erster Beigeordneter Werner Waid, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, die Herren Beigeordneten Joachim Kranz, Frank Lange, Jens Schulze und Werner West.

2. Verwaltung:

Sina Best als Schriftführerin

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 02.02.2017**
2. **Mitteilungen vom Gemeindevorstand**
3. **4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016**
4. **Geprüfter Jahresabschluss 2010**
5. **Dorferneuerung Giflitz**
Hier: Neugestaltung Hinterstraße / Kleinerer Straße
6. **Nutzungsvertrag mit der NABU-Stiftung in Wetzlar für Flächen einschließlich Anlagen in der Gemarkung Kleinern**
7. **Antrag der SPD Fraktion Edertal**
- Entwicklung eines Beförderungskonzepts (Bürgerbus) für Kindergartenkinder und nicht mobile Edertaler Bürgerinnen und Bürger zur Schaffung einer Grundmobilität im Bereich der Gemeinde Edertal als Lückenschluss zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr
8. **Baumschutzsatzung Gemeinde Edertal**
- Sachstandsbericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Ausschuss PBU-TGL

**9. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Wildkräuterbeseitigung
hier: Grundsatzentscheidung zum Herbizideinsatz**

10. Verschiedenes

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Er beantragt, dass zusätzlich der TOP 9 „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Wildkräuterbeseitigung“ auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Es ergeben sich keine Gegenstimmen.

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt führt aus, dass das Protokoll der heutigen Sitzung wiederholt nicht von den für die Dauer der laufenden Amtszeit gewählten Schriftführern geschrieben werden kann.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kämmerereileiterin Sina Best das Protokoll über die 9. Sitzung führen soll.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Der Vorsitzende Herr Joachim Schmolt bittet die Gemeindevertretung sich zu erheben und dem Verstorbenen, Herrn Horst Kramer zu gedenken.

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 02.02.2017

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt erklärt, dass aufgrund der nicht-namentlichen Abstimmung im Ausschuss der 3. Satz im 3. Absatz des TOP 3 gestrichen werden soll. Es ergeben sich keine Einwände.

Zu der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 02.02.2017 werden keine weiteren Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 02.02.2017 in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 2: **Mitteilungen vom Gemeindevorstand**

Bürgermeister Klaus Gier informiert die Gemeindevertretung über die nachstehenden Angelegenheiten des Gemeindevorstands bzw. der Verwaltung:

- **Tagespflegeeinrichtung des DRK**

Nach Mitteilung des Deutschen Roten Kreuz Bad Wildungen sind die vorhandenen 12 Pflegeplätze belegt, weshalb eine Erweiterung um 8 Plätze im 1. OG in Planung ist.

- **Edertaler Jugendtreff**

Auf Initiative des Landkreises wurde ein Jugendtreff in der Gemeinde Edertal durchgeführt. Trotz umfangreicher Bekanntmachung haben nur fünf Jugendliche, davon vier aus Gellershausen, teilgenommen.

Ziel der Veranstaltung war es, die Situation der Jugendarbeit vor Ort zu erfragen und Wünsche und Erwartungen der Jugendlichen zu sammeln.

Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die Jugendlichen gerne im Edertal wohnen, aber eine breitere Aufstellung der Vereine, Tagesausflüge und eine bessere Internetverbindung wünschen. Bei der Befragung ist auch deutlich geworden, dass im Edertal die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche insbesondere Frau Mienert positiv bewertet wird.

- **Gemeinsames Industriegebiet „Fritzlar Nord“**

Von der Stadt Fritzlar wurde uns mitgeteilt, dass für das Jahr 2016 erstmals Grund- und Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 88.000,00 € erzielt worden sind. Die Gemeinde Edertal erhält wie vereinbart ein Drittel der Einnahmen, davon entfallen rund 24.000,00 € auf die Gewerbesteuer und 5.000,00 € auf die Grundsteuer.

- **Genehmigung der Haushaltssatzung 2017**

Der Landkreis hat bereits am 10. Februar 2017 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 ausgesprochen. Positiv hat der Landkreis bewertet, dass die Umsetzung der zur Haushaltsgenehmigung 2016 verfüigten Auslagen als erfüllt angesehen werden kann.

Allerdings hat die Finanzaufsicht darauf hingewiesen, dass die in die Verfassung eingefügte Schuldengrenze ab dem Jahr 2020 grundsätzlich keine neuen Kreditverpflichtungen mehr erlaubt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rangfolge zur Erzielung der Erträge und Einzahlungen hingewiesen, wonach vorrangig Gebühren und Beiträge in ausreichender Höhe auszuschöpfen sind. Dies wird uns zukünftig insbesondere bei der Erneuerung der Infrastruktur und der Frage zur Erhebung von Beiträgen beschäftigen.

Außerdem weist der Landkreis darauf hin, dass bei der Errichtung, Erweiterung und grundlegender Instandhaltung von Einrichtungen konsequent zu prüfen ist, ob ein dauerhafter Bestand bei sinkenden Bevölkerungszahlen notwendig und gesichert ist. Die hohen Fixkosten öffentlicher Einrichtungen (z. B. von Gemeinschaftshäusern u. ä.) müssen in Zukunft von immer weniger Einwohnern getragen werden.

- **Vorläufige Festsetzung der Investitionspauschalen 2017**

Laut Mitteilung des Landkreises wird der Gemeinde Edertal eine vorläufige Zuwendung als Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum in Höhe von 96.000,00 €, so wie im Haushalt 2017 eingeplant, gezahlt.

- **Zuständigkeit des Verfahrens für Kirchenaustritte**

Nach Beschluss des Hessischen Landtages sind die Städte und Gemeinden ab diesem Jahr zuständig für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

- **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Das Maßnahmenprogramm des Landes Hessen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie benennt für die Nebenbäche der Eder in der Gemeinde die „Netze“ und den „Wesebach“.

Ziel ist es, durch eine Reihe von Maßnahmen eine strukturelle Aufwertung des ökologischen Zustandes zu verbessern.

Hierzu hat der Gemeindevorstand ein Planungsbüro beauftragt, ein notwendiges Gewässerentwicklungskonzept für rund 7.000,00 € zu erstellen.

Nach Schätzungen des Landes Hessen belaufen sich mögliche Maßnahmen auf Kosten von etwa 415.000,00 €. Es ist eine Förderung des Landes bis zu 95 % der zuzahlungsfähigen Ausgaben vorgesehen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016

Herr Bürgermeister Gier führt aus, dass gemäß § 28 GemHVO die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Hierfür liegen den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern eine vorläufige Gesamtergebnisübersicht, eine Gesamtfinanzübersicht sowie eine Übersicht über den aktuellen Stand der Auszahlungen für die einzelnen Investitionen zum 31.12.2016 vor.

Der Jahresabschluss 2015 liegt darüber hinaus bisher noch nicht endgültig vor.

Das Ergebnis für 2016 weist zum 31.12. einen vorläufigen Überschuss von 1.005.192,13 € aus. Dieser Gewinnausweis ist jedoch zum Stichtag nicht aussagekräftig, da sich auch jahresübergreifend sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch wesentliche Veränderungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen etc. ergeben werden.

Der Kassenabschluss weist zum 31.12.2016 einen positiven Kontostand in Höhe von 4.294.950,32 € aus.

Hierin enthalten sind jedoch auch noch nicht umgesetzte investive Maßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von rund 1 Mio. €.

In 2016 wurde lediglich ein Investitionsdarlehen in Höhe von 130.000,00 € von der waldeckischen Domonialverwaltung für investive Maßnahmen aufgenommen. Die Ermächtigung über die übrigen 870.000,00 € sollte jedoch zur Finanzierung, der sich weiter ansammelnden Haushaltsreste, in das Folgejahr übertragen werden.

Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2016 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4: **Geprüfter Jahresabschluss 2010**

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüft und der Bestätigungsvermerk über die ordnungsgemäße Darstellung nunmehr erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2010 schließt mit einer Summe in Höhe von 61.344.597,53 € ab. Hier enthalten ist ein Eigenkapital in Höhe von 35.478.074,24 € - das entspricht einer Quote von 56,81 %, erhöht um die Sonderposten liegt die Quote sogar bei 83,66 %.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss von 160.060,17 € ab.

Hierin enthalten sind Überschüsse für den Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" von 84.468,73 € sowie 26.822,22 € für den Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung".

Gem. § 10 Abs. 3 KAG sollen Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Sofern die jeweiligen Überschüsse also nicht zur Schmälerung des kumulierten Gesamtdefizits beitragen sollen, sind sie im Jahr der Beschlussfassung dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuweisen. Die Auflösung erfolgt individuell nach Bedarf des Ergebnisausgleichs.

Über die Verwendung der Überschüsse hat die Gemeindevertretung zu beschließen. Anzumerken ist hier, dass bereits mit dem letzten Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde, die zurzeit auflaufenden Defizite mit den entsprechenden Überschüssen aus den vorherigen Jahren auszugleichen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 stellt der Landkreis Waldeck-Frankenberg Kosten in Höhe von 11.209,00 € in Rechnung.

Eine Rückstellung im Jahresabschluss 2010 ist für die Prüfung über 20.000,00 € erfolgt, welche nun aufgelöst wird. Hier wirkt sich der Restbetrag über rund 8.791,00 € ergebnisverbessernd für 2016 aus.

Der gesamte Prüfbericht inkl. Jahresabschlussbericht mit 142 Seiten, sowie die Teilrechnungen mit 134 Seiten wurden den Vertretern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Abschließend ist auch für die Verwendung des allgemeinen Überschusses 2010, welcher um die Bildung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich bereinigt ist, ein Beschluss zu fassen. Dieser ist mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Das Gleiche gilt für die Verwendung des Fehlbedarfs in 2009. Hier war ein entsprechender Beschluss unterblieben. Lediglich über die Verwendung der Überschüsse aus Wasser und Abfall ist beschlossen worden. Diese sollen dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugewiesen werden. Es bleibt somit ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 851.028,98 € für 2009 bestehen.

Der Ausschussvorsitzende Karl-Heinrich Neuschäfer berichtet, dass die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur von Frau Sina Best umfas-

send erläutert wurden und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung, wie vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Klaus Gier informiert, dass die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 bei der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung vorliegen. Jedoch ist nach dem Erstellungstau nunmehr ein Prüfungstau entstanden, daher verzögert sich die Vorlage der geprüften Abschlüsse um noch eine unbestimmte Zeit.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

a) den Jahresabschluss 2010 mit Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der vorliegenden Fassung;

b) dem Gemeindevorstand für den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2010 Entlastung zu erteilen;

c) den unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesenen Überschuss für 2010 aus dem Teilhaushalt Wasserversorgung in Höhe von 84.468,73 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Pos. 2.2) zuzuführen, um evtl. Defizite in späteren Jahren auszugleichen;

d) den unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesenen Überschuss für 2010 aus dem Teilhaushalt Abfallentsorgung in Höhe von 26.822,22 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Pos. 2.2) zuzuführen, um evtl. Defizite in späteren Jahren auszugleichen;

e) den unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesenen Restüberschuss für 2010 in Höhe von 48.769,22 € der Rücklage aus Überschüssen (Pos. 1.2.) zuzuführen.

f) den unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesenen um die Gebührenrückstellung bereinigten Fehlbedarf für 2009 in Höhe von 851.028,98 € mit der Rücklage aus Überschüssen (Pos. 1.2.) aufzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 5:

Dorferneuerung Giflitz

Hier: Neugestaltung Hinterstraße / Kleinerer Straße

In der Sitzung des Ausschusses „Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft“ am 26.01.2017 wurde die Planung für die Neugestaltung der Hinterstraße in Giflitz vorgelegt. Nach Abstimmung im Ausschuss wurde eine Empfehlung zur Umsetzung an die Gemeindevertretung gefasst. Das Planungsbüro wurde beauftragt die Planung und die Kostenschätzung entsprechend anzupassen.

Der Ausschuss befürwortet die Umsetzung wie folgt:

1. Der Asphalt im Gehweg wird entfernt und gepflastert, das Pflaster wird entsprechend der Farbe (erdbraun) in der Kleineren Straße ausgeführt;
2. Die Entwässerungssituation wird untersucht und neu gestaltet;
3. Die Asphaltfläche vor dem ehemaligen Schnäppchenmarkt bleibt bestehen;
4. Der Asphalt in der Zufahrt zur Hinterstraße wird entfernt und durch neu zu verlegendes Kopfsteinpflaster ersetzt, die Verlegung erfolgt bis zum Gehweg an der Kleineren Straße;
5. Die vorgesehenen Baumpflanzungen werden ausgeführt, wobei die 3 Bäume als Straßenbegleitgrün ausgeführt werden;
6. Die Straßenbeleuchtung aus dem Wunschkatalog 2016 wird ausgeführt, sowie die Beleuchtungsköpfe an den beiden Leuchten in der Hinterstraße ausgetauscht;
7. Das Kopfsteinpflaster wird entlang der Hauswand Kleinerer Straße 2 in einer Breite von 2,50 m entfernt und entweder durch ein erdbraunes Pflaster oder einen Grünstreifen ersetzt. Dies ist vom Ausschuss zu gegebener Zeit noch abschließend zu beraten.

Die Kosten für die Ausführung der Arbeit betragen ca. 73.000 € brutto.

Der Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 26.01.2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann, berichtet über die Beratungen.

Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, dem vorliegenden Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Anpassung des Punkt 7 zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neugestaltung der Hinterstraße / Kleinerer Straße entsprechend der Abstimmung im Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Touristik, Gewerbe und Landwirtschaft umzusetzen. Punkt 7 soll zu gegebener Zeit noch einmal gesondert vom Ausschuss beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 6:

Nutzungsvertrag mit der NABU-Stiftung in Wetzlar für Flächen einschließlich Anlagen in der Gemarkung Kleinern

Nachdem der Verkauf der „Quellen Kleinern“ mit dazugehörigen Grundstücken durch die Stadt Bad Wildungen demnächst erfolgen soll, kann nunmehr auch der entsprechende Nutzungsvertrag zwischen der NABU-Stiftung in Wetzlar und der Gemeinde Edertal unterzeichnet werden. Der Stiftungsvorstand hat den Vertragsentwurf am 07.03.2017 einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich liegt auch die Stellungnahme des Ortsbeirates Kleinern zur Pflege der Quellen vor. Die Unterhaltungsmaßnahmen (einschließlich regelmäßiger Kontrollen) werden unter der Federführung des Verkehrsvereins und der Ortsgemeinschaft Kleinern (vertreten durch den Ortsbeirat) unentgeltlich und ehrenamtlich durchgeführt. Nach einer vorläufigen Schätzung des Ortsbeirates entsteht dafür ein Mindestaufwand von ca. 90 Stunden/Jahr.

An den Kosten für die notwendigen Beprobungen der drei Quellen, rund 2.500,00 € bis 3.000,00 €/Jahr, wird sich allerdings nur der Verkehrsverein mit 200,00 €/Jahr beteiligen.

Es werden Folgekosten für die öffentlichen Abgaben und Lasten und die im Rahmen der Bewirtschaftung der Wasserquellen anfallen.

Der Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 28.03.2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann, berichtet über die Beratungen.

Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages in der vorliegenden Entwurfsfassung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der SPD Fraktion Edertal

- Entwicklung eines Beförderungskonzepts (Bürgerbus) für Kindergartenkinder und nicht mobile Edertaler Bürgerinnen und Bürger zur Schaffung einer Grundmobilität im Bereich der Gemeinde Edertal als Lückenschluss zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr

Die SPD Fraktion Edertal schlägt in ihrem Antrag vom 14.02.2017 der Gemeindevertretung vor, die Einrichtung eines Personenbeförderungskonzeptes - Bürgerbus – zur Schaffung einer Grundmobilität im Bereich der Gemeinde Edertal als Lückenschluss zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 23.03.2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über die Beratungen.

Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, sich mit dem Thema in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu befassen, um das Konzept

gemeinsam in seinen Details auszuarbeiten. Die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll solange zurück gestellt werden.

Herr Holger Blume regt an, dass die Verwaltung die Kindergärten jetzt schon informieren soll, damit rechtzeitig Elternvertreter mit in den Arbeitskreis eingeladen werden können.

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt erklärt, dass die Fraktionsvorsitzenden im Anschluss an die Sitzung ihre jeweiligen Vertreter für den interfraktionellen Arbeitskreis bei ihm benennen sollen. Die Verteilung im Stärkenverhältnis soll analog der Ausschussbesetzungen erfolgen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich mit dem Thema in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu befassen, um das Konzept gemeinsam in seinen Details auszuarbeiten. Die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll solange zurück gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 8:

Baumschutzsatzung Gemeinde Edertal

-Sachstandsbericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Ausschuss PBU-TGL

Der Bürgermeister führt aus, dass inzwischen ein Satzungsentwurf vorliegt und bereits Beratungen im Gemeindevorstand sowie im Ausschuss PBU-TGL stattgefunden haben.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann berichtet über die Beratungen im Ausschuss.

Der Entwurf wurde in Anlehnung der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel erarbeitet. Neben einigen Änderungen zu dieser Entwurfssatzung ist sich der Ausschuss insgesamt einig, dass grundsätzlich eine Baumschutzsatzung für die Gemeinde Edertal erlassen werden soll.

Eine entsprechende Vorlage wird der Gemeindevertretung demnächst vorgelegt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Wildkräuterbeseitigung
hier: Grundsatzentscheidung zum Herbizideinsatz

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Gemeindeflächen muss nach § 12 Pflanzenschutzgesetz beim zuständigen Regierungspräsidium in Gießen schriftlich beantragt werden.

Die Genehmigung wurde in der Vergangenheit für die Anwendung der Mittel Garlon 4 und Roundup Ultra zur Bekämpfung von Riesenbärenklau auf Nichtkulturland im Gemeindegebiet Edertal erteilt.

Die Anwendung der Pflanzenschutzmittel erfolgt durch 2 Gemeindearbeiter, die einen Sachkundenachweis erbracht haben.

Am 09.02.17 hat ein Abstimmungsgespräch in der Verwaltung mit der zuständigen Sachbearbeiterin vom Regierungspräsidium Gießen Frau Naumann stattgefunden. Anlass war die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln nach § 12 Pflanzenschutzgesetz auf den Gemeindeflächen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass:

- der Einsatz von Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat nur in ganz besonders begründeten Härtefällen genehmigt wird; eine Beantragung von der Gemeinde Edertal ist nicht vorgesehen!
- die aktuell zugelassenen Mittel können auf der Homepage vom RP Gießen bzw. vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit abgerufen werden;
- die Genehmigung vom RP Gießen sich auf „Nichtkulturland“ beschränkt;

Antragsverfahren:

- Für den Antrag ist das Antragsformular vom RP Gießen zu verwenden;
- Für die Bekämpfung des Riesenbärenklaus muss eine Lagekarte mit Kennzeichnung der Flächen eingereicht werden; die Bekämpfung darf nur auf Gemeindeflächen durchgeführt werden;
- Zur Bekämpfung werden die Mittel Garlon oder Ranger genehmigt;
- Für Wege und Plätze ist eine Auflistung der Flächen mit Benennung der Gemarkung, Flur und Flurstück einzureichen; hier sollen die Flächen auf den Friedhöfen und Dorfplätzen inkl. Sperrmauervorplatz aufgeführt werden;

Folgende Mittel können genehmigt werden:

- Finalsan Plus – Flächen müssen 48 h gesperrt werden!
- Finalsan – Zulassung bis 30.06.17 gegeben!
- Vorox F und Nozomi für kleinwüchsige Kräuter

Die Genehmigung kann nur für den Genehmigungszeitraum des beantragten Mittels ausgesprochen werden, längstens 3 Jahre! Da die Gemeinde Edertal aktuell über keine gültige Genehmigung verfügt, wurde ein entsprechender Antrag beim RP Gießen gestellt.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln herbeizuführen. Diese Grundsatzentscheidung bedeutet, dass ein sinnvoller Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erfolgen hat – also keine turnusmäßige Behandlung aller Flächen.

Der Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 28.03.2017 befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann, berichtet über die Beratungen.

Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, dass die Pflanzenschutzmittel entsprechend der Genehmigung bis auf weiteres eingesetzt werden dürfen.

Herr Rainer Pfeffermann führt aus, dass die Grünen-Fraktion zur Einzelprüfung der Einsatzflächen auffordert. Er berichtet, dass von seiner Fraktion in Kürze ein Vorschlag vorgelegt wird, wie künftig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden kann.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf weiteres, dass ein Herbizideinsatz auf den beantragten und genehmigten Flächen erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 10:
Verschiedenes

Geschäftsordnung

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt führt aus, dass in einer nächsten Sitzung noch einmal die Geschäftsordnung beraten bzw. angepasst werden muss, da die Ladungsfristen für die Ausschüsse nicht einzuhalten sind.

Senioren- und Behindertenbeirat

Herr Martin Cramer fragt an, wie der aktuelle Sachstand zur Einrichtung des Senioren- und Behindertenbeirates ist.

Herr Bürgermeister Klaus Gier berichtet, dass die Verwaltung derzeit noch grundsätzliche Überlegungen zur Etablierung eines Beirats anstellt, aber vor der Sommerpause mit einem Beschlussvorschlag durch den Gemeindevorstand gerechnet werden kann.

Stellungnahme zu TOP 3 der letzten Sitzung

Herr Karl-Heinrich Neuschäfer entschuldigt sich für die im Ausschussbericht namentliche Benennung des Abstimmungsergebnisses.

Erneuerung der Straße K 33 Giflitz/ Bergheim

Herr Bürgermeister Klaus Gier nutzt noch einmal die Gelegenheit und berichtet über die anstehende Erneuerung der Straße. Das Vorhaben soll aller Voraussicht nach im April/Mai 2017 starten und wird voraussichtlich 6-8 Wochen dauern.

Feuerwehrbeschaffung

Herr Rainer Pfeffermann fragt an, ob für die Gemeinde Edertal auch ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen für die Beschaffung von Feuerwehrequipment in Betracht kommt oder sogar geplant ist.

Herr Bürgermeister Klaus Gier nimmt die Anregung gerne an und befürwortet die Schaffung von interkommunalen Zusammenarbeiten.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht. Herr Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 31. März 2017

Sina Best
Schriftführerin

Joachim Schmolt
Vorsitzender